

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



Trimm- und Sportgemeinschaft
Mainaschaff 1973 e.V.

Stand: 05.09.2020

Aktualisiert: 08.06.2021

Ergänzend zum Hygienekonzept der Gemeinde Mainaschaff vom 10.06.2020 für die Sporteinrichtungen vereinbaren wir für unsere Mitglieder nachfolgend die weiteren Bestimmungen:

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins wird sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert werden.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Abteilungs- und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Es findet **nur ein Sportbetrieb** statt, wenn aufgrund der **aktuell gültigen Inzidenz** für den Landkreis Aschaffenburg und den gesetzlichen Vorgaben eine **Sportausübung ohne Testpflicht** möglich ist.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen den Personen hin, sowohl im In- und Outdoorbereich.
Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt darf die betreffende Person 14 Tage nicht am Sportbetrieb teilnehmen.
- Bei Betreten der Halle haben die Mitglieder ihre **Hände** an dem aufgestellten Desinfektionsmittelspender Spender **zu desinfizieren**. Die Mitglieder werden darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2, Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen)**.
- Es werden vom **Verein keine Sportgeräte** zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer haben ihre eigenen Matten mitzubringen.
Sollten doch vorhandene Sportgeräte durch Mitglieder genutzt werden, sind dies durch den Sportler selbst zu reinigen und zu desinfizieren, sowohl vor dem Sport als auch nach der Nutzung.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.

- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Die Kontaktdaten-Erfassung beinhaltet den Termin, die Namen und die sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) der Teilnehmer. Diese Listen werden mindestens 4 Wochen beim Übungs-/Abteilungsleiter sicher aufbewahrt.
- Um die Einhaltung des Abstands in den Räumen zu gewährleisten, ergibt sich derzeit folgende **Höchstbelegungen** für die von uns genutzten **Indoor-Sportstätten**:

½ Schulturnhalle:	max. 15 Sportler
ganze Schulturnhalle:	max. 30 Sportler
Übungsraum im UG der Maintalhalle:	max. 8 Sportler

Den Übungs-/Abteilungsleitern ist es vorbehalten, eine niedrigere Belegung für Ihre einzelnen Sportstunden festzulegen.
- Aus diesem Grund sollte grundsätzlich eine **Anmeldung zu den Sportstunden** bei den Übungs-/ Abteilungsleitern erfolgen.
- Eine **Trainingseinheit** im Indoor-Bereich darf **maximal 90 Minuten** betragen, danach muss **mindestens 15 Minuten gelüftet** werden, damit ein ausreichender Frischluftaustausch stattfindet.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**. Die Eltern haben ihre Kinder vor der Trainingsstätte abzugeben bzw. wieder abzuholen (ausgenommen Eltern- und Kind-Turnen).
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen beim Betreten und Verlassen der Sportanlage

- Mitgliedern, die **Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Sportgelände.
- Der Zugang zum Sportgelände ist so zu gestalten, dass kein Stau bzw. keine Menschenansammlungen entstehen.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Den **Anweisungen der Übungs-/Abteilungsleiter ist Folge zu leisten**, damit es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten wird.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die **unmittelbare Abreise** der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist dringend auch der erforderlich **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten.

- Es wird den Mitgliedern empfohlen, **bereits umgezogen** in Sportkleidung zu den Sportstunden zu erscheinen.
- Es dürfen sich jeweils nur **zwei Personen in den Duschbereichen** aufhalten. Die gesperrten Duschen bzw. Handwaschbecken dürfen nicht benutzt werden. Eine entsprechende Fußbekleidung ist zu tragen.
- Die Nutzung der Duschen sollte möglichst vermieden werden.

Zusätzliche Maßnahmen bei Veranstaltungen (z. B. Vereinssitzungen)

- Sofern Vereinssitzungen stattfinden, sind in geschlossenen Räumen max. 50 Personen zugelassen, im Freien max. 100 Personen.
- Generell wird auch unseren Veranstaltungen der **Mindestabstand von 1,5 Metern** eingehalten.
- In geschlossenen Räumlichkeiten wird regelmäßig, spätestens nach 120 Minuten, ausreichend **gelüftet**.
- Vor Beginn der Veranstaltungen werden alle **Teilnehmer über die Sicherheitsmaßnahmen** informiert. Bei Nicht-Einhaltung durch einen Teilnehmer erfolgt der unmittelbare Ausschluss von der Veranstaltung.
- Durch **Anwesenheitslisten/Zugangskontrollen** wird sichergestellt, dass die maximale Teilnehmerzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.
- Eine nachträgliche Kontaktmöglichkeit im Falle einer Covid-19-Erkrankung ist durch **Teilnehmerlisten** sichergestellt.
- Am Eingangsbereich zur Veranstaltung befindet sich ein **Desinfektionsmittelspender**.
- Auch bei unseren Veranstaltungen gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**. Die Maske darf nur auf dem Sitzplatz abgenommen werden.

gez. Heiko Herzog, 1. Vorsitzender TSG Mainaschaff 1973 e. V.